Wettbewerbsregeln für den Regionalen Fotowettbewerb in der Fassung vom 14.10.2016

### 1. Allgemeines

Der Regionale Fotowettbewerb wurde 1980 zur Förderung der Amateurfotografie und zur Vertiefung der Kontakte zwischen den Fotovereinen des Oberlandes ins Leben gerufen.

Unter "Oberland" sind hier zu verstehen die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg, Miesbach, Starnberg, Bad Tölz, Wolfratshausen und Weilheim-Schongau.

### 2. Ausschreibung

Der Regionale Fotowettbewerb wird jedes Jahr von einem anderen Fotoverein des Oberlandes ausgerichtet. Der Wettbewerb kann analog oder digital durchgeführt werden.

Der Wettbewerb wird als Vereins- und Einzelwettbewerb mit den 2 Sparten "Farbe" und "S/W" ausgeschrieben.

Nach Maßgabe des Veranstalters kann auch ein Jugendwettbewerb ausgeschrieben werden.

Der Veranstalter gibt mindestens ein halbes Jahr vor Ende der Abgabe die Annahmebedingungen, sowie das "Sonderthema" bekannt.

Das vorliegende Reglement ist grundsätzlich einzuhalten. Geringe Abweichungen wegen verschiedener örtlicher Bedingungen sind zulässig. Über größere Abweichungen von den Wettbewerbsregeln müssen die beteiligten Fotovereine entscheiden.

#### 3. Teilnehmer

Der Regionale Fotowettbewerb wird unter den in der Anlage 1 (Teilnehmerkreis) genannten Vereinen ausgetragen.

Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises wird bei Bedarf in der jährlichen, nach dem Wettbewerb stattfindenden Besprechung, beschlossen. Sollte ein Fotoclub Zugang zum Teilnehmerkreis begehren, ist dies von ihm mindestens 6 Wochen vor der Jahresbesprechung bei einem der bisherigen Teilnehmer zu beantragen. Wenn ein Verein drei aufeinander folgende Jahre nicht teilnimmt, wird er vom nächsten ausrichtenden Verein kontaktiert. Erfolgt keine Rückmeldung, wird dieser Verein aus dem Teilnehmerkreis ausgeschlossen.

Der Veranstalter kann jedoch zusätzlich einen befreundeten Fotoclub zum Wettbewerb einladen. Für Gastvereine ist die Teilnahme kostenlos. Gastvereine können an den Vereinswertungen außer Konkurrenz und an allen anderen Wertungen ohne Einschränkungen teilnehmen. Der teilnehmende Verein entscheidet über die Zulassung der Mitglieder zum Wettbewerb.

### 4. Kosten und Kostendeckung

Zur Deckung der Wettbewerbs bezogenen Kosten wird vom Veranstalter für jede eingereichte Fotoarbeit eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

Bei digitalem Wettbewerb kann der Ausrichter eine Gebühr von bis zu 4,00 € pro Bild erheben.

Gebühren sind Vereinsweise und bereits bei der Abgabe der Einreichungen zu entrichten bzw. vorab zu überweisen.

Weitere Veranstaltungskosten können nur dann auf die teilnehmenden Vereine umgelegt werden, wenn hierfür ein einstimmiger Beschluss der Vereine vorliegt.

5. Wettbewerbsthemen und Wertungen

Die Wettbewerbsthemen werden folgendermaßen ausgeschrieben:

**Sparte A: Farbbild** 

Sparte B: S/W-Bild

In den Sparten A und B sind Bilder zugelassen, die folgende Kriterien erfüllen:

- aufgenommen mit einer analogen oder digitalen Kamera
- vergrößert auf Fotopapier oder Computerdruck
- bei digitalem Wettbewerb sind analoge Aufnahmen vom Teilnehmer auf geeignete Weise zu digitalisieren (Repro, Scanner o.Ä.)

Die Bilder dürfen bei der Aufnahme, in der Dunkelkammer oder am PC frei gestaltet oder bearbeitet werden.

Die Themen werden getrennt, jedoch gleichrangig bewertet. Für jedes Thema gibt es eine Vereinswertung, eine Einzelwertung und Wertungen für die Sparten Farbbild und S/W-Bild. Ferner gibt es eine Vereinswertung und eine Einzelwertung der Themen, die den besten Fotoverein und den besten Fotografen des Regionalen Fotowettbewerbs ermittelt. Wird ein Jugendwettbewerb ausgeschrieben, ist dieser separat zu bewerten. Sachpreise und Urkunden können nach Maßgabe des Veranstalters erstellt werden.

Dieser Wettbewerb unterliegt den gleichen Bedingungen.

## 6. Die Jury

Der Veranstalter bestellt eine neutrale, fachlich kompetente Jury, welche aus einer ungeraden Zahl von Juroren, wenigstens aber aus drei Mitgliedern bestehen soll. Eine bereits bei einem Regionalen Wettbewerb eingesetzte Jury kann auch bei späteren Wettbewerben erneut tätig sein.

Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Juroren möglichst unter gleichen Bedingungen und gemeinsam die Jurierung vornehmen.

#### 7. Bewertungen und Einreichungen

Alle dem Reglement entsprechenden Einreichungen werden vom Veranstalter der Jury anonymisiert vorgelegt und von dieser bewertet.

Dabei gibt der Veranstalter der Jury die Anzahl der aus den Einreichungen für die Ausstellung auszuwählenden Farbbilder und S/W-Bilder vor.

Die der Jury vorgegebenen Zahlen richten sich nach den Ausstellungsmöglichkeiten des Veranstalters.

Die Jury unterzieht alle Einreichungen zunächst einer "Negativauswahl", d.h., die für eine Annahme nicht infrage kommenden Einreichungen werden ausgeschieden. Aus den verbleibenden "Annahmen" wählt die Jury dann die ihrer Ansicht nach besten 10 aus und bringt diese in eine Reihung von 1–10.

Beim digitalen Wettbewerb werden die quadrierten Punkte der einzelnen Juroren vom Veranstalter addiert, um die Annahmen und die ersten 10 Plätze zu ermitteln. Bei Punktgleichheit bei den ersten 10 Plätzen muss die Jury noch einmal jurieren, um eine eindeutige Reihung ohne Punktgleichheit pro Kategorie herzustellen.

Für den ersten Platz werden 25 Punkte, für den 2. Platz 23 Punkte, für den 3. Platz 21 Punkte vergeben usw. bis zum 10. Platz, der noch 7 Punkte erhält.

Alle weiteren "Annahmen" werden mit 5 Punkten bewertet.

Alle von der Jury angenommenen Bilder werden auf einer möglichst gut aufgemachten Ausstellung gezeigt.

Zur Förderung der Jugendfotografie kann eine Jugendwertung durchgeführt werden für Teilnehmer bis zu 18 Jahren.

Die eingereichten Arbeiten der Jugendlichen können entweder direkt der Jury vorgelegt werden oder zunächst am allgemeinen Wettbewerb teilnehmen.

Eine Ergebnisliste wird erstellt und Urkunden und evtl. Sachpreise vergeben.

#### 8. Urkunden und Preise:

Vereinswertung Gesamtsieger Wanderpokal 3 Urkunden

Vereinswertung Farbbild 3 Urkunden

Vereinswertung Schwarzweißbild 3 Urkunden

Autorenwertung Gesamt 3 Urkunden

Einzelwertung Sparte Farbbild 3 Urkunden

Einzelwertung Sparte Schwarzweißbild 3 Urkunden

Jugendwertung Gesamtsieger 1 Urkunde

Jugendwertung Allgemeinthema 1 Urkunde

Neben der Urkunde können auch Sachpreise vergeben werden. Es steht dem Veranstalter auch frei, die Zahl der Urkunden zu erhöhen.

Für die Vereinswertung punkten in jeder Sparte eines jeden Themas die bis zu fünf bestplatzierten Teilnehmer eines jeden Vereins mit all ihren Platzierungen. Dadurch erhalten Vereine mit weniger als 5 Teilnehmern ebenfalls eine Chance der Vereinswertung.

#### 9. Teilnehmerliste

In die dem Veranstalter vorzulegende Liste ist einzutragen:

Vor- und Zuname des Autors und der Vereinsname (bei Jugendlichen auch das Alter) sowie für jedes Thema die laufende Nummer und der konkrete Titel der Bilder.

#### 10. Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Anzahl der Einreichungen jedes Autors richtet sich nicht nach der Anzahl pro Sparte, sondern nach Anzahl der Sparten.

Beispiel: 2 Sparten = 2 Bilder pro Sparte = 4 Bilder pro Autor. Der Ausrichter bestimmt die Anzahl. Die Zuordnung der Bilder zu einer Sparte ist Sache des Autors.

Bilder, die bereits bei einem Regionalwettbewerb ausgestellt bzw. gezeigt wurden, sind bei folgenden Regionalwettbewerben nicht mehr zugelassen.

Nicht zugelassen ist auch die Einreichung der gleichen Aufnahme in mehreren Sparten. Getönte oder kolorierte S/W-Bilder gelten als Farbbilder, wenn mehr als eine Farbe verwendet wurde. Bei Bildfolgen auf einem gemeinsamen Passepartout wird jedes einzelne Bild auf die zugelassene Anzahl von Einreichungen angerechnet.

Ausnahme: als Sonderthema.

Ausstellen der Bilder = angenommen.

Nicht gezeigte Bilder dürfen wieder für Regionalwettbewerbe verwendet werden.

# 11. Bildgröße und Aufmachung

Bei analogem Wettbewerb müssen die Bilder zur Schonung auf Passepartout (erwünschte Größe 50 x 60 cm, alternativ auch 40 x 50 cm) dauerhaft befestigt sein. Thema, Titel, Vor- und Zuname des Autors sowie Vereinsname und laufende Nummer laut Teilnehmerliste sind auf der Rückseite des Passepartouts einzutragen.

Bildformat in allen Sparten: kleinste Seitenlänge 20 cm (Toleranz minus 10%);

Bei digitalem Wettbewerb:

Dateiformat JPG, minimale Kantenlänge 2000 Pixel, maximale Kantenlänge 6000 Pixel.

Zugelassene Formate sind 4:3, 3:2, 16:9 und 1:1. Der Veranstalter kann die Formate in seiner Ausschreibung individuell einschränken.

Einreichungen von Bildern, die nicht den Wettbewerbsbedingungen entsprechen, werden vom Veranstalter vom Wettbewerb ausgeschlossen.

#### 12. Abgabe der Fotoarbeiten

Die zum Wettbewerb vorgesehenen Bilder müssen Vereinsweise und termingerecht zusammen mit den Teilnehmerlisten kostenfrei abgegeben werden.

Verwendete Verpackung muss deutlich mit Vereinsnamen beschriftet sein. Beschädigungen beim Transport gehen nicht zu Lasten des Veranstalters.

Bei digitalem Wettbewerb sind die Bilder Vereinsweise und termingerecht mit Dateibezeichnung:

Verein\_Sparte Name Vorname\_Nr.\_Bildtitel.jpg (Beispiel: Fotogruppe Altenstadt\_Mustermann Klaus\_A1\_Schönes Bild.jpg) einzureichen.

Zum Abgeben/Einreichen der Fotoarbeiten können der Ausrichter und die teilnehmenden Vereine zum Beispiel die Open Source Software "REGIOCollector" verwenden. Damit werden alle Einreichungen auf formale Richtigkeit geprüft und eine Datenbank zur digitalen Beurteilung erstellt.

Als Farbraum ist sRGB zu verwenden.

Die Einreichung kann durch persönliche Übergabe eines Speichermediums, mittels elektronischer Übertragung oder per Post als CD bzw. DVD erfolgen. Die Möglichkeit der persönlichen Übergabe ist vom Veranstalter nicht gezwungener Maßen bereitzustellen. Die Datenträger verbleiben bis Wettbewerbs-Abschluss beim Ausrichter!

# 13. Nutzung der Bilder

Der Aussteller ist ausschließlich zur Nutzung der Bilder während der Ausstellung in gedruckter Form und ausnahmsweise zur digitalen Präsentation ausschließlich im Rahmen der Vernissage zulässig. Ausnahmen sind gedruckte Publikation der Ausstellung z.B. Fotokatalog sowie zur Presseberichterstattung.

Eine weitergehende Nutzung ist unzulässig.

Das Urheber-Recht verbleibt beim Autor.

#### 14. Ausstellung bei digitalem Wettbewerb

Der Ausrichter veranlasst beim digitalen Wettbewerb auf eigene Kosten die Ausbelichtung oder den Druck der angenommenen Wettbewerbsbeiträge. Auch die Passepartouts für die Ausstellung sind vom Ausrichter auf eigene Kosten zu beschaffen. Die in der Ausstellung gezeigten Bilder sind im Rahmen der Abschlussbesprechung der Vereinsvertreter den Teilnehmern auszuhändigen; eine Aufbewahrungspflicht über den Tag der Abschlussbesprechung hinaus besteht für den Ausrichter nicht.

### 15. Anerkenntnis der Regeln

Mit der Teilnahme am Regionalen Fotowettbewerb werden die vorliegenden Regeln anerkannt. Die Teilnehmer am Regionalen Fotowettbewerb unterwerfen sich dem Urteil der Jury.

# 16. Änderung der Wettbewerbsregeln

Über Änderungen vorstehender Wettbewerbsregeln entscheiden die anwesenden Vorstände der geladenen Vereine in der Regel im Rahmen der Abschlussbesprechung mit einfacher Mehrheit.

Der Antrag ist schriftlich von einem oder mehreren Vereinen zu stellen.

Anträge über Änderungen sind den geladenen Vereinen sechs Wochen vor der Abschlussbesprechung zuzuleiten, um eine Beratung innerhalb der Clubs zu ermöglichen.

Die Zustellung an die geladenen Vereine obliegt der Verantwortung des Antrag stellenden Vereines. Sie hat schriftlich per Mail an die offizielle Mail Adresse oder per Post zu erfolgen.

Zur Abschlussbesprechung jedes regionalen Wettbewerbes werden alle im REGIO zusammengeschlossenen Vereine geladen und haben jeweils eine Stimme.